



Düsseldorf, den 04.03.2025

**Bekanntmachung**

**Satzungsnachtrag Nr. 75  
zur Satzung der Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank AG vom 24.04.1996**

Der Verwaltungsrat hat am 12.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 14b Arbeitnehmerbonus für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung**

**§ 14b Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz gemäß § 20k SGB V**

Aus § 14b wird § 14c.

**§ 14c Kooperation mit der PKV**

Aus § 14c wird § 14d.

Neu eingefügt wird:

**„§ 14b Arbeitnehmerbonus für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung**

- I. Versicherte haben Anspruch auf einen Bonus, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres an mindestens einem qualitätsgesicherten und gemäß § 20 Abs. 5 SGB V zertifizierten Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung ihres Arbeitgebers teilnehmen. Ein Anspruch auf Bonuszahlung besteht bei der Inanspruchnahme folgender Maßnahmen:**
- 1. Bewegungsgewohnheiten: - Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität - Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme,**
  - 2. Ernährung: - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht,**
  - 3. Stressmanagement: - Förderung von Stressbewältigungskompetenzen (multimodales Stressmanagement) - Förderung von Entspannung (palliativ-regeneratives Stressmanagement),**
  - 4. Suchtmittelkonsum: - Förderung des Nichtrauchens - Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/Reduzierung des Alkoholkonsums.**





- II. Versicherte erhalten bei Teilnahme an einer Maßnahme, welche die inhaltlichen Voraussetzungen des Abs. I. erfüllt, einen Bonus in Höhe von 5,00 EUR. Es werden maximal zwei Maßnahmen im Kalenderjahr bonifiziert. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Maßnahme sowie bei Antragstellung. Die vollständige Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme muss nachgewiesen werden. Der Antrag muss bis zum 31.03. des Folgejahres bei der Betriebskrankenkasse eingereicht werden.“**

#### Artikel II - Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat den Satzungsantrag Nr. 75 am 12.12.2024 beschlossen.
2. Artikel I § 14b tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag Nr. 75 wurde am 25.02.2025 vom Bundesamt für Soziale Sicherung in Bonn unter GZ: 213-10204#00005#0016 genehmigt.

Harri Ackermann  
Vorstand

Tag des Aushangs und Einstellens im Internet: 04.03.2025

Tag der Abnahme: 19.03.2025

Aushangfrist: 2 Wochen